



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Feldschiessen 300/50/25m

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Organisator

Der Kantonalschützenverband organisiert das Feldschiessen 300, 50 und 25 m, gemäss den nachfolgenden Bestimmungen aufgrund des Reglements des SSV für das Feldschiessen.

Das Feldschiessen Pistole wird durch den Vorstand der Pistolensektion Appenzell in Absprache mit dem Kantonalvorstand (Feldschiessenchef) organisiert.

Art. 2 Durchführung

Das Feldschiessen (FS) wird gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung zentralisiert und nicht feldmässig durchgeführt. Der Kantonalvorstand arbeitet mit dem jeweiligen Vorstand der Standgemeinschaften zusammen.

Art. 3 Schiessleitung

Die Schiessleitung für das FS übernehmen die Vorstände der Standgemeinschaften.

Schiessbestimmungen

Art. 4 Schiesstage

Vorschiessende können das Programm in dem Stand vorschiessen, in dem die Standgemeinschaft das FS durchführt.

Die Standblätter der Vorschiessenden sind gemäss Terminkalender AIKSV dem Chef Feldschiessen abzugeben.

Es werden nur zwei Vorschiessen bewilligt.

Die Termine des Feldschiessens und der Vorschiessen werden im Terminkalender des AIKSV aufgeführt.

Schiessplätze 300 m:

Für Vorschiessen: Eggerstanden, Haslen, Gonten, Oberegg, Meistersrüte

Für Hauptschiessen: Gemäss Durchführungsrhythmus AIKSV

Im Normalfall gilt folgende Reihenfolge:

- Haslen
- Gonten
- Eggerstanden
- Meistersrüte
- Oberegg selbständig, jedes Jahr

Schiessplatz 50 / 25 m: Geelhüsli

Das Feldschiessen darf nur an den genannten Daten geschossen werden. Weiterer Ablauf gemäss AFB.

Art. 5 Verschiebung

Über eine eventuelle Verschiebung entscheiden der Kantonalpräsident und der Chef Feldschiessen.

Art. 6 Freiübungen

An den offiziellen Schiessübungen ist jede andere Übung untersagt. Es dürfen vor dem Feldschiessen keine anderen Programme geschossen werden.

Art. 7 Scheiben

Es darf nur die Feldscheibe B4 verwendet werden.

Art. 8 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement Feldschiessen des SSV.

Art. 9 Wettkampfeinteilung

Die Kategorieneinteilung der Sektionen erfolgt nach dem aktuellen Reglement Kategorieneinteilung des SSV.

Art. 10 Auszeichnungen

300 m

	Kranz	Karte
Aktive	57	55
J / V	55	53
JJ / SV	54	52

50 m

	Kranz	Karte
Aktive	63	58
J / V	60	55
JJ / SV	59	54

25 m

	Kranz	Karte
Aktive	159	153
J / V	156	150
JJ / SV	154	148

Seniorveteranen: gemäss Alterskategorie des SSV
Veteranen: gemäss Alterskategorie des SSV
Junioren: gemäss Alterskategorie des SSV

Art. 11 Kostenträger

Die Kosten für die Durchführung des FS übernehmen die Standgemeinschaften. Der Bundesbeitrag von CHF 8.-- pro Schütze geht direkt an die Sektionen.

Art. 12 Munition und Formulare

Standblätter und Munition sind von den Schützen mitzubringen. Über die Hülsen bestimmen die Standgemeinschaften.

Die Computerprogramme für die Durchführung des FS werden an die Standgemeinschaften abgegeben.

Art. 13 Berichterstattung

Nach Erstellung der Standgemeinschafts-Ranglisten sind die Resultate zusammen mit einem Ausdruck der Rangliste der Standgemeinschaft, sämtlichen übrigen Unterlagen und den Standblättern sofort dem Chef FS zu bringen.

Zeit/Ort: ab 15:00 – 17:00 Uhr

Die Standblätter werden den Vereinen innert 8 Tagen wieder zugestellt.

Art. 14 Kranzabzeichen/Anerkennungskarten

Kranzabzeichen und Anerkennungskarten des SSV werden den Standgemeinschaften und den Pistolenschützen durch den Ressortchef zugestellt. Die zugestellte Menge richtet sich nach dem Verbrauch des Vorjahres.

Sämtliche Kranzabzeichen und Anerkennungskarten sind zusammen mit den Standblättern der Vorschliessenden an den Chef-FS zu retournieren.

Art. 15 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 21. März 2009 in Gonten in Kraft.

Sie ersetzen alle vorherigen Ausführungsbestimmungen für das Feldschiessen.

Gonten, 21. März 2009

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband
Der Chef Feldschiessen Der Präsident AIKSV

Manfred Koller Franz Dörig